

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Die im Zuge des Massnahmenplans 2014 bereits grundsätzlich verabschiedeten Vorlagen wurden nicht noch einmal aufgeführt. Der VSEG unterstützt sämtliche damit verbundenen Sparvorlagen!

SGB 097/2014 Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial: Bewilligung eines Verpflichtungskredits (VWD)

Der VSEG unterstützt die Ersatzbeschaffung von Zivilschutzmaterial und somit den regierungsrätlichen Antrag.

Die Materialbeschaffung für den Zivilschutz ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Diese Kompetenzverteilung soll auch künftig nicht in Frage gestellt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber um eine ausserordentlich grosse Ersatzbeschaffung. Die Umsetzung und Finanzierung dieser Ersatzbeschaffung könnte nicht von allen Gemeinden im gleichen Mass und innert derselben Frist gewährleistet werden, was dazu führen würde, dass in den nächsten Jahren nicht in allen Gemeinden mit demselben Material gearbeitet werden könnte. Entsprechend wäre mit einem grossen Mehraufwand für die Ausbildung und die Zusammenarbeit unter den regionalen Zivilschutzorganisationen zu rechnen.

A 015/2014 Auftrag FDP-Fraktion.Die Liberalen: Verhinderung einer weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierung der Sozialregionen

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit dem vorgeschlagenen regierungsrätlichen Wortlaut.

Der vom Regierungsrat präzierte Wortlaut wird vollumfänglich unterstützt, da die nun vom ASO eröffnete Stellenplanung 2015 genau in die gewünschte Richtung der VSEG-Forderungen geht. Zukünftig soll den Sozialdiensten zur effizienteren Bewirtschaftung der Falldossiers ein höherer Anteil an administrativen Ressourcen zur Verfügung stehen. Das Verhältnis zwischen Fachmitarbeit und Administrativarbeit wird von 25% auf 50% Administrationsanteil pro 100 Dossier (gesamthaft 125 Stellenprozent) erhöht. Mit dieser Massnahme wird es zudem ermöglicht, eine weiterführende Fachprofessionalisierung im Sozialdienstbereich einzudämmen. Bisherige erfahrene administrativausgerichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können weiterhin vollumfänglich an das zu erfüllende Stellenkontingent angerechnet werden. Mit diesen angekündigten Massnahmen ist der VSEG überzeugt, einen weiteren Beitrag gegen die weiterführenden und kostentreibenden Professionalisierungsbestrebungen in den Sozialregionen leisten zu können.

RG 084/2014 Projekt HRM2 – Einwohnergemeinden; Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Änderung des Gemeindegesetzes (VWD)

Der VSEG empfiehlt das vorliegende Projekt HRM2 bzw. den regierungsrätlichen Beschlusse-entwurf zur Genehmigung.

Der VSEG und der Fachverband VGS waren sehr stark in der Erarbeitung dieses Projekts miteinbezogen. Sämtliche in der Vernehmlassung eingebrachten Änderungswünsche und Bedenken (Abschreibungspolitik, Überschuldung, Aufwertung Verwaltungsvermögen) konnten im nun vorliegenden Gesetzesentwurf zur Zufriedenheit aller berücksichtigt werden.

RG 082/2014 Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP) (FD)

Der VSEG empfiehlt der vorliegenden Gesetzesvorlage unter Berücksichtigung der nachfolgenden Zusatzbegehren zuzustimmen.

Der VSEG hat im Zuge der Vernehmlassung seine Änderungsanträge eingegeben, welche auch so berücksichtigt werden konnten. Die nachfolgenden zusätzlichen Vernehmlassungseingaben wurden jedoch nicht entsprechend gewürdigt bzw. aufgenommen.

- 1) Die Solothurner Gemeindeverbände (VSEG, VGS) erhalten zusätzliche Sitze im Projektausschuss GERES.
- 2) Die Datenhoheit und das Mitspracherecht der Gemeinden muss vorbehaltlos umgesetzt werden.
- 3) Den Gemeinden sind im Zuge dieser neuen Gesetzgebung ebenfalls kostenlose Datenzugriffe auf kantonale Daten (bspw. Grundbuchdaten) zu ermöglichen.

A 031/2014 Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Lehrplan 21 – so nicht

Der VSEG empfiehlt, der Nichterheblicherklärung des Auftrags zuzustimmen.

Wie von der Regierung klar kommuniziert, soll der der Lehrplan 21 erst im Jahr 2018 eingeführt werden. Dies ermöglicht dem Kanton und den Gemeinden, sich gut auf den neuen Lehrplan einzustellen und die notwendigen Vorbereitungsarbeiten qualitativ gut vorzubereiten. Für die Gemeinden ist es von zentraler Bedeutung, dass mit der Einführung des neuen Lehrplans keine zusätzlichen Kosten für das Schulmaterial und die Weiterbildung der Lehrerschaft zu Lasten der Gemeinden anfallen werden. Sämtliche mit der Einführung verbundenen Kosten sind durch den Kanton zu übernehmen.

A 037/2014 Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Ausstieg aus den externen Schulevaluationen der Solothurner Volksschulen (DBK)

Der VSEG empfiehlt, der Nichterheblicherklärung des Auftrags zuzustimmen.

Auch der VSEG betrachtete die Umsetzung des bisherigen Qualitätsmanagements in den Volksschulen sehr kritisch und hinterfragte die bisherige externe Schulevaluation. Mit der Erarbeitung des neuen QM-Systems für die Volksschule hat sich aber klar gezeigt, dass man die eingebrachten Bedenken ernst genommen und die verlangten Forderungen bezüglich geringerer administrativen Aufwendungen berücksichtigt hat. Das neue QM-System sieht nun eine deutlich höhere Verantwortung bei den Schulträgern (Einwohnergemeinden bzw. Gemeinderäte) vor. Diese sind primär für die Einhaltung der Ziele und der definierten Qualitätsmerkmale verantwortlich. Die externe Schulevaluation soll nur noch alle sechs Jahre (externe Sicht) stattfinden, was zeitlich und aufwandmässig gesehen von Seiten des VSEG verantwortet werden kann und somit auch unterstützt wird.